

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 19.01.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Erneuter Corona-Ausbruch in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung – Warum schon wieder!?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Wie bereits in Drs. 22/2280 prognostiziert, gibt es einen erneuten Corona-Ausbruch am Standort Bargkoppelstieg 10 bis 14 der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) Rahlstedt. Laut Drs. 22/2761 wurde bereits am 29.12.2020 wieder eine Quarantäne für die Halle 6 angeordnet. Es folgten Quarantänen für weitere Bereiche bis hin zur Vollquarantäne. Erneut ist kaum transparent, wer die Unterkunft verlassen darf und wer nicht.*

*Auch wenn Innensenator Grote und das Amt für Migration etwas anderes behaupten, bleiben die Bedingungen in der ZEA menschenunwürdig und missachten alle gängigen Empfehlungen für das Vermeiden von Infektionsketten in Sammelunterkünften! Die geringfügigen Verbesserungen im Familienbereich und Vierbettzimmer mit vier Alleinstehenden reichen längst nicht aus. Immer noch teilen sich viel zu viele Menschen die wenigen sanitären Anlagen.*

*Der Umgang des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde mit der Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften ist vor dem Hintergrund ungenutzter dezentraler Platzkapazitäten nicht zu verstehen. Auch Jugendherbergen, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen stünden zur Verfügung.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern und Wohnen AöR wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Personen befanden sich zum Stichtag 19.01.2021 im „Ankunftszentrum“?*

*Wie viele davon sind jeweils den Altersgruppen null bis fünf, sechs bis 13, 14 bis 18, 19 bis 60 und über 60 Jahren zuzuordnen?*

*Wie viele sind allein reisende Männer, wie viele allein reisende Frauen ohne Kinder?*

*Wie viele Personen leben in Familienverbänden?*

*Bitte für die gesamte Frage 1 nach den Standorten der ZEA differenzieren.*

*Bitte außerdem für den Bargkoppelstieg 10 bis 14 angeben, wie lange sich die Personen in Familienverbänden jeweils genau dort aufgehalten haben und voraussichtlich noch aufhalten werden.*

**Antwort zu Frage 1:**

Es befanden sich 288 Personen in der Obhut des Ankunftszentrums.

Die Zuordnung zu Altersgruppen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

	0 bis 5	6 bis 13	14 bis 18	19 bis 60	über 60
Bargkoppelweg 66a	4	1	5	24	0
Bargkoppelstieg*	21	17	14	171	13
Bargkoppelweg 60	0	0	1	17	0

\* Hierbei handelt es sich um eine Auswertung des Belegungsprogramms Quartiersmanagement (QMM). Diese Zahl beinhaltet auch noch Bewohnerinnen und Bewohner, die in die Holsteiner Chaussee verlegt worden sind. Hierbei handelt es sich um einen Standort der öffentlich-rechtlichen Unterkunft, der nicht im QMM erfasst ist.

Quelle: Amt für Migration, QMM

Die Anzahl allein reisender Frauen oder Männer sowie die Anzahl von Personen im Familienverbund ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

	Alleinreisende Männer	Alleinreisende Frauen	Personen im Familienverbund
Bargkoppelweg 66a	21	5	8
Bargkoppelstieg*	103	26	78
Bargkoppelweg 60	15	1	2

\* Die Auswertung des durch F&W genutzten Fachverfahrens beinhaltet nicht die am Standort Holsteiner Chaussee untergebrachten Personen.

Quelle: Amt für Migration, Fachverfahren F&W „P&W-Belegungsmanagement“

Darüber hinaus gehende Angaben werden statistisch nicht erfasst. Eine händische Auswertung aller infrage kommender Ausländerakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 2:** *Welche der Bereiche am Bargkoppelstieg 10 bis 14 waren zum Stichtag 19.01.2021 in Benutzung und mit wie vielen Personen waren sie jeweils belegt?*

*Wie viele Kompartiments mit Zwischenwand, wie viele ohne Zwischenwand waren zum Stichtag mit Alleinreisenden belegt?*

*Wie viele Kompartiments mit Zwischenwand, wie viele ohne Zwischenwand waren zum Stichtag mit Familienverbänden belegt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Tabelle 3

Halle	Alleinreisende		Familien		Summe	Belegung Insgesamt
	Anzahl Komp. mit Zwischenwand	Anzahl ohne Zwischenwand	Anzahl Komp. mit Zwischenwand	Anzahl ohne Zwischenwand		
1	18	4	0	0	22	70
2	0	14	0	0	14	25
4	0	0	11	3	14	59
5	0	15	0	5	20	30
6	0	0	0	0	0	0
Gesamt	18	33	11	8	70	184*

\* Die Abweichungen zur Darstellung in der Antwort zu 1, zweite Übersicht, ergeben sich aus der zeitversetzten Ausbuchung von Personen im Fachverfahren von F&W nach bereits stattgefundenen tatsächlicher Verlegung an andere Standorte.

Quelle: Amt für Migration, Fachverfahren F&W „P&W-Belegungsmanagement“

**Frage 3:** *Wie viele Duschen, wie viele Waschbecken und wie viele Toiletten gehören jeweils zu einem der je Unterbringungsbereich zugehörigen Sanitärbereiche laut Drs. 22/2280? Fließt aus allen zu den Waschbecken zugehörigen Wasserhähnen durchgängig auch warmes Wasser? Bitte die abgefragte Anzahl je Unterbringungsbereich gesondert auführen.*

**Antwort zu Frage 3:**

Tabelle 4

Halle	Toiletten	Duschen	Waschbecken*
H1	18	10	19
H2	43	15	30
H4	20	20	14
H5	25	16	9
H6	12	17	6

\* Alle Waschbecken sind mit fließendem Warmwasser ausgestattet.

Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzung von zwei Personen pro Toilette und drei Personen pro Dusche.

**Frage 4:** *Wie genau gestaltet sich die Essensausgabe aktuell?  
Wie viele Menschen essen gegenwärtig gleichzeitig?  
Was genau ist mit dem Cook-and-Chill-Verfahren im Zusammenhang mit der Essensversorgung gemeint?*

**Antwort zu Frage 4:**

Alle Bewohnerinnen und Bewohner bekommen dreimal täglich Essen in der entsprechenden Unterbringungshalle ausgehändigt und können dies dort zu sich nehmen. Es findet kein gemeinsames Essen im Kantinenbereich statt. Stattdessen essen die Bewohnerinnen und Bewohner jede und jeder mit genügend Abstand zu anderen für sich. Durch die reduzierte Belegung ist ausreichend Abstand gewährleistet. Das Essen wird durch den Caterer extern zubereitet, vor dem Transport heruntergekühlt und nach Anlieferung gemäß strengen Vorgaben der Gefahrenanalyse und kritischen Kontrollpunkten, sogenannten HAACP, vor Ort durch das Küchenpersonal erhitzt, sodass die Nährstoffe vollständig beibehalten werden.

**Frage 5:** *Wann genau (Datum) trat der erste Corona-Verdachtsfall nach Rückkehr der am Bargkoppelweg 60 isolierten Menschen am 13.11.2020 auf, wann gab es die erste Positivtestung?*

**Antwort zu Frage 5:**

Der erste Verdachtsfall trat am 22. Dezember 2020 auf und wurde am 23. Dezember 2020 durch einen positiven Befund bestätigt.

**Frage 6:** *Wie war der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens nach der Positivtestung laut Frage 5? Bitte genau schildern, wann wie viele Personen positiv getestet wurden und wann welche Maßnahmen durch wen ergriffen wurden.*

**Frage 7:** *Wohin wurden wann genau je wie viele Menschen zwecks Isolierung wegen eines positiven COVID-19-Befundes oder eines Kontaktes der Kategorie I verlegt?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Die positiv getestete Person vom 22. Dezember 2020 wurde aus Halle 5 in den Quarantänestandort Neuer Höltigbaum verlegt. Kontaktpersonen der Kategorie I gab es keine. Die Halle wurde aus diesem Grund nicht unter Quarantäne gestellt.

Am 31. Dezember 2020 wurden weitere acht positive COVID-19-Erkrankungen bestätigt, alle Personen waren in diesem Fall in Halle 6 untergebracht. Daraus resultierte die

Verlegung der Infizierten sowie Kontaktpersonen der Kategorie I in den Quarantäne-standort Neuer Höltigbaum. Anschließend wurde die Halle bis zum 17. Januar 2021 unter Quarantäne gestellt.

Am 7. Januar 2021 ergab eine Schnelltestung aller untergebrachten Personen in Halle 5 fünf weitere positive Ergebnisse. Alle fünf Ergebnisse wurden durch einen PCR-Test bestätigt und die Personen in den Quarantäneort Neuer Höltigbaum verlegt. Ebenso wurden alle Kontaktpersonen der Kategorie I dorthin verlegt. Seit dem 8. Januar 2021 steht die Halle 5 unter Quarantäne. Auf Anordnung des Gesundheitsamtes Wandsbek erfolgte am 12. Januar 2021 eine erneute Testung aller untergebrachten Personen im Fast-Track-Verfahren. Hierbei wurden weitere 16 Personen positiv getestet. Eine zweite Testung im Fast-Track-Verfahren am 18. Januar 2021 ergab ausschließlich negative Ergebnisse. Sofern alle Personen symptomlos sind, kann die Quarantäne am 28. Januar 2021 aufgehoben werden.

Am 9. Januar 2021 wurde ein Infektionsfall in Halle 4 bekannt. Hier erfolgte durch das Gesundheitsamt Wandsbek die Quarantäne für die gesamte Halle am 12. Januar 2021. Am 14. Januar 2021 fand auch hier eine Testung aller Personen im Fast-Track-Verfahren statt. Hierbei ergaben sich acht weitere positive Fälle. Eine weitere Testung im Fast-Track-Verfahren am 20. Januar 2021 ergab zwei positive Tests. Ein weiterer Fast-Track ist für den 28. Januar 2021 vorgesehen. Die Quarantäne ist nach derzeitigem Stand bis zum 4. Februar 2021 vorgesehen.

Am 11. Januar 2021 wurde ein Infektionsfall in Halle 1 bekannt. Hier erfolgte durch das Gesundheitsamt Wandsbek die Quarantäneanordnung für die gesamte Halle am 12. Januar 2021. Analog zu Halle 4 erfolgten Testungen aller untergebrachten Personen im Fast-Track-Verfahren. Am 14. Januar 2021 ergaben sich zwei positive Tests in Halle 1 und am 20. Januar 2021 ebenfalls zwei. Auch hier ist ein weiterer Fast-Track am 28. Januar 2021 vorgesehen. Die Quarantäneanordnung gilt bis zum 4. Februar 2021.

Die Infizierten und die Kontaktpersonen der Kategorie I aus den Fast-Tracks am 14. Januar 2021 wurden in den Infektionsstandort „Holsteiner Chaussee“ verlegt, da der Standort „Neuer Höltigbaum“ belegt war.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2761.

**Frage 8:** *Seit wann genau steht die gesamte Einrichtung am Bargkoppelstieg unter Quarantäne und wie viele Menschen sind davon betroffen?*

**Antwort zu Frage 8:**

Der Bargkoppelstieg stand zu keinem Zeitpunkt unter kompletter Quarantäne. Wie in der Antwort 5 dargestellt, sind die Quarantäne-Anordnungen durch das jeweilige Gesundheitsamt sukzessive und immer in direkter Reaktion auf das jeweilige, einzelne Infektionsgeschehen erfolgt. Entsprechend werden auch die Quarantäne-Anordnungen zu unterschiedlichen Zeiten für die unterschiedlichen Hallen aufgehoben.

**Frage 9:** *Wie viele Personen befinden sich aktuell (Stand: 19.01.2021) noch am Bargkoppelstieg, wie viele Personen von dort befinden sich am Neuen Höltigbaum?*

**Antwort zu Frage 9:**

Im Standort Bargkoppelstieg waren zum Stichtag 184 Personen untergebracht, im Standort Neuer Höltigbaum 144 Personen. Um zu ermitteln, welche Personen aus dem Bargkoppelstieg sich im Standort Neuer Höltigbaum befinden, müsste jeder Fall einzeln nachverfolgt werden, da dies nicht statistisch erfasst wird. Diese Prüfung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 10:** *Wann genau wurden die Räume am Bargkoppelweg 60 wieder belegt und wie viele Personen befinden sich aktuell (Stand 19.01.2021) dort?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Belegung am Bargkoppelweg 60 erfolgt wieder seit dem 14. Januar 2021. Am Stichtag 19. Januar 2021 waren dort 18 Personen untergebracht.

**Frage 11:** *Wie wird sichergestellt, dass nicht wieder, wie bei der Verlegung im Oktober/November 2020, Sachen, die sich im Eigentum der Geflüchteten befinden, verschwinden? Wie ist der Sachstand hinsichtlich der seinerzeit verschwundenen Sachen? Bitte ausführlich darstellen.*

**Antwort zu Frage 11:**

Bei einer Verlegung werden die Bewohnerinnen und Bewohner darum gebeten, die gesamte Habe mitzunehmen.

Zurückgelassene Habe wird ordnungsgemäß eingelagert und kann nach Rückkehr wieder abgeholt werden. Hierbei muss jedoch eine personenbezogene Zuordnung möglich sein. Dies kann durch die Benennung der zurückgelassenen Gegenstände erfolgen.

Nicht auffindbare Habe wird dem F&W-Versicherungsmanagement als Versicherungsschaden gemeldet. Bewohnerinnen und Bewohner erhalten nach Prüfung der Versicherung eine finanzielle Kompensation.

**Frage 12:** *Wann genau wurde entschieden, systematische Corona-Testungen am Bargkoppelstiege zu beginnen, durch wen wurden sie veranlasst, durch wen durchgeführt?*

**Frage 13:** *Nach welchen Kriterien richten sich der Beginn der Testungen sowie die Auswahl und Reihenfolge der Menschen, die getestet werden?*

**Frage 14:** *Wie viele Menschen sind mit Stand 19.01.2021 getestet worden?*

**Frage 15:** *Wie lange hat es gedauert (Tage/Stunden), bis die Testungen derjenigen Personen, die getestet werden sollten, abgeschlossen waren?*

**Frage 16:** *Gab es auch Menschen, die sich nicht testen lassen wollten? Wie wurde damit umgegangen?*

**Frage 17:** *Welche Testverfahren wurden angewandt und wie war die Entscheidung dafür begründet?*

**Frage 18:** *Wann wurden beziehungsweise werden Testungen wiederholt und welches Testverfahren wird aus welchen Gründen dann angewandt?*

**Antwort zu Fragen 12 bis 18:**

Bisher sind durch die oben dargestellten Sachverhalte wiederholte Testungen erfolgt. Darüber hinaus erfolgen Testungen aller neu eintreffenden Personen vor Unterbringung im Bargkoppelstiege mit entsprechenden Quarantänemaßnahmen bei positiven Testungen für die positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I.

Darüber hinaus wird eine systematische Testung der Bewohnerinnen und Bewohner vorbereitet. Das Testkonzept wird derzeit erstellt und mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

**Frage 19:** *Was genau sind die Voraussetzungen, damit Menschen den Quarantänebereich wieder verlassen können?*

**Antwort zu Frage 19:**

Das zuständige Gesundheitsamt teilt mit, dass zwischen den quarantänisierten Hallen und dem Quarantänestandort Neuer Höltigbaum, in den Positive sowie deren engste Kontaktpersonen verlegt werden, unterschieden werden muss.

Für den Standort Neuer Höltigbaum gilt für positiv auf SARS-CoV-2 Getestete Folgendes:

Hier erfolgt eine Entlassung aus dem Infiziertenbereich und somit aus der Quarantäne nach mindestens zehn Tagen nach Symptombeginn beziehungsweise zehn Tagen nach positivem Test, bei asymptomatischen Patienten bei in beiden Fällen zwingend 48 Stunden Symptommfreiheit. An Tag zehn erfolgt als zusätzliche Sicherheit eine SARS-CoV-2-Testung mittels PCR.

Bei einem negativen Ergebnis an Tag zehn erfolgt die sofortige Entlassung aus der Quarantäne bei 48 Stunden Symptommfreiheit.

Bei einem erneut positiven Ergebnis erfolgt eine Reevaluation des Falles in Absprache mit den Honorarärzten vor Ort. Bei keinen weiteren Besonderheiten erfolgt die Entlassung aus der Quarantäne dann an Tag 14, wenn 48 Stunden Symptommfreiheit bestanden hat.

Quarantänestandort Neuer Höltigbaum Enge Kategorie I Kontaktpersonen: Hier erfolgt die Entlassung aus der Quarantäne nach 14 Tagen Quarantäne folgend auf das Datum des letzten Kontaktes zu einem SARS-CoV-2 positiven Falles sowie einem negativem SARS-CoV-2-Test an Tag 14.

Für die Hallen des Bargkoppelstiegs gilt Folgendes:

Es erfolgt eine Entlassung aus der Quarantäne nach 14 Tagen folgend auf das Datum der Verlegung der letzten positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in den Quarantänestandort Neuer Höltigbaum. Es werden regelmäßig Massentestungen durchgeführt, um möglichst zeitnah SARS-CoV-2-positive Personen aus den Gemeinschaftshallen zu verlegen und somit eine weitere Verlängerung der Quarantäne möglichst zu vermeiden.

**Frage 20:** *Welche Informationen über die Bewohner/-innen erhält der Sicherheitsdienst auf welcher Rechtsgrundlage und von wem zwecks Kontrolle beim Rein- und Rausgehen? Was wird auf den Listen darüber hinaus festgehalten?*

**Antwort zu Frage 20:**

Der Sicherheitsdienst erhält keine personenbezogenen Informationen über Bewohnerinnen und Bewohner. In den entsprechenden Quarantänehallen existieren keine offenen Bewohnerlisten. Der Wachdienst erhält abends einen verschlossenen Briefumschlag mit einer Bewohnerliste, um diesen im Notfall an Rettungskräfte (zum Beispiel Feuerwehr) übergeben zu können.

Beim widerrechtlichen Verlassen der Halle wird auf Grundlage der vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten personalisierten Quarantäneanordnung das F&W-Personal über das Verlassen der betreffenden Person informiert. Der Name wird durch den vorgezeigten Bewohnerausweis notiert.

**Frage 21:** *Welche Informationen werden im Zusammenhang mit dem Auftreten von Corona-Infektionen darüber hinaus von wem an den Sicherheitsdienst übermittelt und von diesem vermerkt?*

**Antwort zu Frage 21:**

F&W übermittelt an den Zugangscontainer der Liegenschaft etwaige Namen, die bei der vom Gesundheitsamt angeordneten Testung nicht anwesend waren. Beim Betreten der Liegenschaft werden die entsprechenden Bewohner und Bewohnerinnen gebeten, sich für eine freiwillige Nachttestung in den medizinischen Bereich zu begeben, um dem Infektionsgeschehen in der entsprechenden Halle keinen Vorschub zu leisten.

**Frage 22:** *Sind auch Mitarbeitende von f & w fördern und wohnen AöR oder von externen Dienstleistern/-innen im Zusammenhang mit dem jüngsten Ausbruchsgeschehen auf COVID-19 getestet worden?*

*Falls ja, wie viele Mitarbeitende wurden getestet und wie viele positive Fälle wurden ermittelt? Bitte nach f & w und externen Dienstleistern/-innen differenzieren.*

**Antwort zu Frage 22:**

Nein, es erfolgte keine zentrale Testung im Rahmen des Ausbruchsgeschehens. Die Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, sich im Fast-Track-Verfahren am Bargkoppeltstieg, in der internen Praxis oder über den privaten Hausarzt testen zu lassen.

Die Mitarbeitenden sind nicht verpflichtet, ihren Arbeitgeber über private gesundheitliche Belange zu informieren. Daten zur Anzahl durchgeführter Tests und Ergebnisse liegen nicht vor.

Im Weiteren gilt, bei Informationen über Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle handelt es sich um besonders schützenswerte Gesundheitsdaten (Artikel 9 der Datenschutzgrundverordnung – DSGVO). Eine Übermittlung personenbezogener oder personenrückbeziehbarer Daten an die Bürgerschaft ist nach Prüfung des Betreibers gemäß § 6 Absatz 2, Nummer 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz unzulässig, da dem überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen. Besonders schützenswerte Gesundheitsdaten betreffen den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts. Das Bekanntwerden solcher Daten ist geeignet, betroffene Personen erheblich zu schaden.

**Frage 23:** *Welche Überlegungen beziehungsweise konkreten Planungen gibt es hinsichtlich von Veränderungen insbesondere bei der Unterbringung der Menschen aus der ZEA angesichts der deutlich infektiöseren Corona-Mutationen?*

**Antwort zu Frage 23:**

Derzeit wird die bereits auf Infektionsrisikominimierung ausgerichtete Unterbringungsstrategie weiterentwickelt und dabei vor allem noch einmal die bisherigen Maßnahmen zum Schutz von Risikopersonen überprüft. Siehe im Übrigen auch Drs. 22/206, 22/589 und 22/2280.